

Medienmitteilung

Bern, 29. Oktober 2008

Gesetzesentwurf zur Kompensationspflicht von Gaskombikraftwerken

Restriktive Rahmenbedingungen für Gaskombikraftwerke gefährden Versorgungssicherheit

swisselectric kann im Gesetzesentwurf zur Kompensationspflicht von Gaskombikraftwerken weder einen genügenden Schritt hin zu mehr Versorgungssicherheit noch zum Klimaschutz erkennen. Die geforderte Inlandkompensation von 50 Prozent nützt dem Klima nichts, führt aber dazu, dass Gaskombikraftwerke im Inland nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Im Einklang mit der bundesrätlichen Energiepolitik ist swisselectric der Ansicht, dass es, bis zur Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke, zur Aufrechterhaltung der kurz- und mittelfristigen Versorgungssicherheit inländische Gaskombikraftwerke braucht. Der CO₂-Ausstoss der Gaskombikraftwerke soll dabei vollständig kompensiert werden, so dass die Stromproduktion in der Schweiz auch in Zukunft klimaneutral erfolgen kann. Dazu müssen jedoch klare und langfristig gültige Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Investitionen in Grosskraftwerke ermöglichen. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht der Fall, auch wenn mit der Reduktion des Anteils der Inlandkompensation ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. swisselectric fordert eine Angleichung an internationale Regelungen. Dazu gehört auch die Anbindung der Schweiz an das europäische Emissionshandelssystem.

Für weitere Auskünfte: Beat Moser, Geschäftsführer (Tel. +41 (31) 381 64 00)

swisselectric ist die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen und setzt sich aus den Mitgliedern ATEL, BKW, CKW, EGL, EOS und NOK zusammen. Sie wurde im April 2002 gegründet.